

„Umgestaltung der Vorgebirgstraße in Zollstock auf dem Abschnitt zwischen „Am Vorgebirgstor“ und „Raderthalgürtel“ durch Umwandlung der rechten Fahrspur in eine Radverkehrsanlage/Schutzstreifen“

Vorlagen-Nr.: 0481/2023

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 24. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 25.04.2023

Frage 1:

„RM Wahlen schlägt vor, die Vorlage heute zunächst ohne Votum in die BV Rodenkirchen zu verweisen. Grundsätzlich seien die Planungen begrüßenswert; dennoch möchte er einige Fragen aufwerfen.

Der Schutzstreifen sei aktuell mit einer Breite von lediglich 2,00 m geplant und er bitte um Prüfung, ob dieser noch auf 2,50 m verbreitert werden könne. Zudem möchte er wissen, wie der Planungsstand zur Kreuzung Vorgebirgstraße/Am Vorgebirgstor sei.“

Antwort der Verwaltung:

Die in der Beschlussvorlage dargestellte Variante Fahrradschutzstreifen, indem ein 2,00 m breiter Schutzstreifen dargestellt ist, ist ein erster Vorentwurf. Die Verwaltung prüft im weiteren Entwurfsprozess, ob eine Verschmälerung des Sicherheitstrennstreifens zugunsten des Fahrradschutzstreifens möglich ist. Die Fahrbahnbreite ist bei 3,0 m zu belassen.

Am Knoten Vorgebirgstraße/Am Vorgebirgstor soll die LSA erneuert werden. Aktuell führt die Verwaltung die Grundlagenermittlung durch und prüft in diesem Zuge die Einrichtung einer Querung für zu Fuß Gehende und Radfahrende über den nördlichen Ast der Vorgebirgstraße.

Frage 2:

„RM De Bellis-Olinger fragt, ob die Straße zum MIV-Grundnetz gehöre. Des Weiteren bittet sie um Darstellung der Fortsetzung und Zusammenhänge zum beschlossenen Radachsenbeschluss und zum beschlossenen Radverkehrskonzept Rodenkirchen.

Ebenfalls von Interesse seien die zeitlichen Varianten/Abläufe im Hinblick auf den Umbau der Bonner Straße, da die Vorgebirgstraße die einzig verbleibende Straße sei, die die Verbindung von Rodenkirchen nach Innenstadt darstelle – neben der Rheinuferstraße. Sollten die Maßnahmen parallel laufen, befürchte sie, dass der Verkehr zusammenbricht.“

Antwort der Verwaltung:

Nach aktuellem Bearbeitungsstand wird die Vorgebirgstraße nicht Teil des künftigen MIV-Grundnetzes sein, eine Ausnahme stellt lediglich der kurze Abschnitt zwischen Am Vorgebirgstor und Bischofsweg dar. Dieser Abschnitt ist als „Streckenzüge die mittelfristig im MIV Grundnetz verbleiben, die jedoch Potenzial für ein untergeordnetes Netz aufweisen“ gekennzeichnet.

Die Vorgebirgstraße ist Bestandteil des gelben Radnetzes, welches durch die Bezirksvertretung Rodenkirchen am 02. Mai 2022 im Rahmen des Radverkehrskonzepts beschlossen wurde ([1209/2022](#)).

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 25.04.2023 AN/0723/2023

Aus dem Änderungsantrag:

„Es werden Radfahrstreifen, d. h. exklusive Anlagen für den Radverkehr, statt Fahrrad-schutzstreifen eingerichtet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Beschlussvariante „Umwandlung einer Fahrspur in eine Radverkehrsanlage/Fahrrad-schutzstreifen“ wurde statt eines Radfahrstreifens ein Fahrradschutzstreifen vorgesehen, da für das Rangieren der ausparkenden Kfz auf der Mittelinsel eine Rangierfläche vorgehalten werden muss und nur ein Fahrradschutzstreifen eine Überfahrbarkeit für Kfz vorsieht.

Aus dem Änderungsantrag:

„Die Radfahrstreifen haben jeweils eine Breite von 2,50 Meter.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Beschlussvorlage dargestellte Variante Fahrradschutzstreifen, indem ein 2,00 m breiter Schutzstreifen dargestellt ist, ist ein erster Vorentwurf. Die Verwaltung prüft im weiteren Entwurfsprozess, ob eine Verschmälerung des Sicherheitstrennstreifens zugunsten des Fahrradschutzstreifens möglich ist. Die Fahrbahnbreite ist bei 3,0m zu belassen.

Aus dem Änderungsantrag:

„Jeweils wird eine physikalische Abtrennung (Protection) der Radfahrstreifen von der Fahr-bahn installiert.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Da für das Ausparken der Kfz in Senkrechtaufstellung auf der Mittelinsel eine Rangierfläche vorgehalten werden muss, kann eine physikalische Abtrennung (Protection) nicht aufge-bracht werden.

Aus dem Änderungsantrag:

„Anstelle von Quer- oder Schrägparken findet ausschließlich Längsparken auf der Mittelinsel statt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung der Vorzugsvariante „Fahrradschutzstreifen“ (u. a. Ergebnis der Bürgerbetei-ligung vom 20.06.2022) führt dazu, dass die auf den rechten Fahrstreifen heute temporär nutzbaren insgesamt rd. 240 Parkmöglichkeiten sowie die etwa 20 dauerhaften im Straßen-raum entfallen werden. Von diesen Parkmöglichkeiten wird gegenwärtig allerdings nur ein ganz geringer Anteil überhaupt genutzt. Damit Anwohner*innen künftig weiterhin Parkmög-lichkeiten in ausreichender Anzahl vorfinden, sieht die Vorzugsvariante die Duldung des heute praktizierten Schrägparkens mit rd. 500 Parkmöglichkeiten vor. Diese Anzahl von Parkflächen bietet aus Sicht der Verwaltung genügend Reserven. Die Umsetzung von „Längsparken“ würde dagegen eine Reduzierung um rd. die Hälfte der 500 Stellplätze be-deuten. Einen solchen Vorschlag kann die Verwaltung aus fachlicher Sicht nicht empfehlen.

Aus dem Änderungsantrag:

„Evaluiert wird im Vorfeld, wie der größtmögliche Schutz von Bäumen und anderem städtischen Grün auf der Mittelinsel garantiert werden kann. Beispielsweise werden Baumschutzbügel installiert.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baumstandorte entlang der Vorgebirgstraße im besagten Abschnitt sind durch zahlreiche Rohrzaunbügel gegen das Befahren durch Kfz geschützt. An einigen Stellen ist dieser Schutz lückenhaft und müsste vervollständigt werden. Vielerorts werden die Bügel jedoch zum Anschließen von Fahrrädern genutzt, wodurch die Baumscheiben auch verdichtet werden. Um diesen Nutzungsdruck zu reduzieren, müssen in ausreichender Anzahl Fahrradständer (Haarnadeln) bereitgestellt werden. Langfristig können zum Baumschutz auch Poller statt Bügel verwendet werden, da diese nicht zum Anschließen genutzt werden.